



Administration Communale
1, Enneschtgaass
L-6230 BECH
Grand-Duché de Luxembourg
(Tél. 79 01 68)

BERATUNGSREGISTER DES GEMEINDERATES DER GEMEINDE BECH

Öffentliche Sitzung vom 21. März 2007

Tag der Veröffentlichung der Sitzung: 21.03.2007
Tag der Einberufung der Gemeinderatsmitglieder:
21.03.2007

Anwesende: PITZEN Marc, Bürgermeister; SCHINTGEN Edmond und KOHN Camille, Schöffen; BOHNENBERGER Emile, SCHMIT Nico, STOOS Christiane, Gemeinderäte, KRING Alain, Gemeindesekretär.

Abwesend entschuldigt: WEBER Jean

Punkt Nummer 7 der Tagesordnung:

Gegenstand: Abänderung des Taxenreglements für die Inanspruchnahme des „Gemeindesaals“ in Bech

Der Gemeinderat,

Gesehen die Artikel 99 und 107 der Verfassung;
Gesehen die Artikel 28 und 29 des Gemeindegesetzes vom 13. Dezember 1988;
Gesehen, das vom Gemeinderat am 23. Februar 2005 erlassene Taxenreglement für die Inanspruchnahme des „Gemeindesaals“ in Bech, welches am 6. April 2005, Referenz 4.0042 vom Innenminister genehmigt wurde;
Gesehen, dass laut diesem Reglement der Saal nur an gemeindeansässige Privatleute für familiäre Angelegenheiten und an gemeindeansässige und auswärtige Vereinigungen zum Zwecke von Versammlungen oder Konferenzen, vergeben werden kann;
Gesehen ebenfalls dass der „Gemeindesaal“ in Bech für kommerzielle Zwecke an gemeindeansässige und auswärtige Privatpersonen oder Gesellschaften verliehen werden kann;
Gehört den Vorschlag des Schöffenrats diese Benutzung in sofern auszuweiten, dass es auch für Gemeindeangestellte, welche nicht in der Gemeinde ansässig sind, möglich sein sollte den „Gemeindesaal“ in Bech zu benutzen;
Gehört den Vorschlag des Gemeinderats, die Benutzungsgebühren sowie die Kautions, die im Moment extrem niedrig angesetzt sind, ebenfalls zu erhöhen;
Gesehen, dass folgendes Taxenreglement auch nicht ein Limit der etwaigen Haftbarkeit für die vom Veranstalter, oder durch seine Veranstaltung verursachte Schäden festsetzt;
Gesehen den Vorschlag der Gemeinderäte, wonach jedem in der Gemeinde ansässigen Verein der „Gemeindesaal“ weiterhin gratis für Vereinsaktivitäten zur Verfügung gestellt werden soll;

Beschliesst einstimmig, mit Wirkung zum 01.04.2007, folgendes Taxenreglement über die Benutzung des „Gemeindesaals“ in Bech zu erlassen:

Artikel 1.

- Für die Vermietung des „Gemeindesaals“ in Bech, werden pro Tag folgende Gebühren verrechnet:

1. für den Verleih des „Gemeindesaals“ in Bech, an in der Gemeinde ansässige Privatleute und an bei der Gemeinde angestellte Personen, welche nicht in der Gemeinde ansässig sind, für familiäre Angelegenheiten:
100 € für den Verleih und 100 € Kautions.

2. für den Verleih des „Gemeindesaals“ in Bech, für kommerzielle Zwecke an gemeindeansässige und auswärtige Privatpersonen oder Gesellschaften:
150 € am 1. Tag
100 € am 2. Tag
50 € am 3. Tag

Die zu hinterlegende Kautions wird auf denselben Betrag festgesetzt.

3. Der „Gemeindesaal“ in Bech wird gemeindeansässigen und auswärtigen Vereinigungen zum Zwecke von Versammlungen oder Konferenzen gratis zur Verfügung gestellt.

Artikel 2.

- Die Kautions muss spätestens 5 Tage vor der jeweiligen Veranstaltung beim Gemeindeeinnahmer hinterlegt werden. Zweck dieser Kautions ist es für etwaige während der Veranstaltung oder der Absicht durch den Veranstalter am Gebäude oder am Material verursachte Schäden zu haften, sowie für entwendete Gegenstände des Inventars aufzukommen;

Vor der Veranstaltung, macht die Gemeinde in Gegenwart des Veranstalters eine Bestandsaufnahme des Saales. Nach der Veranstaltung wird, in Gegenwart eines Gemeindeverantwortlichen und des Veranstalters, ein Inventar erstellt.

Die Kautions wird dem Veranstalter dann zurückerstattet, nachdem die eventuell verursachten Schäden abgerechnet worden sind.

Artikel 3.

Sollte es notwendig sein, den Saal nach der Vermietung von der Gemeinde reinigen zu lassen, werden dem Mieter für die Reinigung des Gebäudes eine Gebühr von 20 € pro Stunde verrechnet.

Artikel 4.

Das Reglement vom 23. Februar 2005 ist somit mit Wirkung zum 01.04.2007 abgeschafft.

Also beraten zu Bech, Datum wie eingangs erwähnt.
Es folgen die Unterschriften:

Für gleichlautenden Auszug:
der Bürgermeister
(Marc Pitzen)

der Sekretär
(Alain Kring)

